

Kreisverband Fürth
Breitenausbildung
Henri-Dunant-Str. 11
90762 Fürth
Telefon: (0911) 77 98 13 1
Telefax: (0911) 77 98 17 76
ausbildung@kvfuertth.brk.de
www.brk-fuertth.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Ausbildungsangebote der Erste Hilfe Breitenausbildung des BRK Kreisverbandes Fürth - im Folgenden als BRK bezeichnet.

Personen, Unternehmen oder andere Institutionen werden im Folgenden als Auftraggeber, bzw. Lehrgangsteilnehmer bzw. Teilnehmer bezeichnet. (Zur besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet).

1. Kursangebot und Anmeldung

Die im Internet unter <https://www.brk-fuertth.de/kurse/erste-hilfe> ausgeschriebenen Kurse finden zu den angegebenen Terminen und Zeiten in den vom BRK bezeichneten Räumen statt und werden vom BRK im Internet veröffentlicht. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung ist für den Lehrgangsteilnehmer verbindlich.

Eine Anmeldung zu den Lehrgängen und Kursen kann erfolgen:

online über die Homepage: <https://www.brk-fuertth.de/kurse/erste-hilfe>

per E-Mail: ausbildung@kvfuertth.brk.de

schriftlich: BRK Kreisverband Fürth Breitenausbildung, Henri-Dunant-Str. 11, 90762 Fürth

telefonisch unter: 0911 / 77 98 13 1

2. Teilnahmegebühren / Abrechnung

Die ausgewiesene Teilnahmegebühr für Privatzahler bzw. Privatteilnehmer wird spätestens am dritten Tag nach Anmeldung fällig und ist im Voraus zu entrichten. Ist die Teilnahmegebühr nicht im Voraus entrichtet worden dann ist die Teilnahmegebühr am Tag der Veranstaltung fällig und ist bar bei der Lehrgangsteilnehmer zu entrichten. Für die im Voraus zu entrichtende Teilnahmegebühr stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Bei der Online-Anmeldung über PayPal

PayPal, PayPal Express

Um die Teilnahmegebühr über den Zahlungsdienstleister PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A, 22-24 Boulevard Royal, L-2449Luxembourg („PayPal“) bezahlen zu können, müssen Sie bei PayPal registriert sein, sich mit Ihren Zugangsdaten legitimieren und die Zahlungsanweisung bestätigen. Die Zahlungsanweisung wird durch PayPal unmittelbar nach Abgabe der Anmeldung durchgeführt. PayPal kann registrierten und nach eigenen Kriterien ausgewählten PayPal-Kunden weitere Zahlungsmodalitäten im Kundenkonto anbieten. Auf das Anbieten dieser Modalitäten haben wir allerdings keinen Einfluss; weitere individuell angebotene Zahlungsmodalitäten betreffen Ihr Rechtsverhältnis mit PayPal. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Ihrem PayPal-Konto.

Bei Vorkasse oder bei telefonischer Anmeldung als Überweisung auf folgende Bankverbindung:

BRK Kreisverband Fürth

IBAN: DE58 7625 0000 0000 0020 06

BIC: BYLADEM1SFU

Verwendungszweck: „ErsteHilfeKurs“ und [Kursnummer], sowie [Name und Vorname der teilnehmenden Person].

ACHTUNG: Bitte achten Sie auf die korrekten Daten im Verwendungszweck, da wir die Überweisung ansonsten nicht zuordnen können.

Tritt als Kostenträger eine Firma, Einrichtung bzw. ein Verein o.ä. auf, bzw. ist die Abrechnung für eine Firma mit der Berufsgenossenschaft nicht möglich, werden die Teilnahmegebühren der entsendenden Firma bzw. Einrichtung in Rechnung gestellt. Im Vorfeld besteht die Möglichkeit der Rechnungsstellung, sofern dies vor Kurs- bzw. Lehrgangsbeginn vereinbart wurde.

Version: 02	Ersteller: S. Scheumann	Fachbereich: Breitenausbildung	Seite 1 von 3
Stand: 23.12.2024	Freigegeben von: O. Türkan	Regelwerk	

Bei betrieblichen Ersthelfenden wird am Lehrgangstag das vollständig und korrekt ausgefüllte „Abrechnungsbogen für Aus- und Fortbildung für betriebliche Ersthelfende“ des DGUV benötigt. Dabei ist darauf zu achten, dass Stempel und Unterschriften ebenfalls korrekt eingetragen sind. Dieses Formular wird i.d.R. durch den Teilnehmer der Lehrgangsleitung übergeben. Zusätzlich gelten besondere Bestimmungen der zuständigen Berufsgenossenschaft. Teilnahmegebühren, die nicht von der Berufsgenossenschaft übernommen werden, stellt das BRK dem Auftraggeber in Rechnung. Sollte das Formular bis spätestens 14 Kalendertage nach dem Kurs dem BRK nicht im Original vorliegen, erfolgt die Rechnungsstellung über die regulär ausgewiesenen Lehrgangsgebühren an die entsendende Firma. Eine nachträgliche Änderung der Bezahlweise, z.B. durch Nachreichen des BG-Abrechnungsbogens ist gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00€ möglich, die dem Auftraggebenden berechnet werden.

3. Stornogebühren

Stornierungen werden grundsätzlich **nur schriftlich** anerkannt und vom BRK in gleicher Form bestätigt.

Bei Stornierungen der Teilnahme bis 7 Werktagen vor Lehrgangsbeginn fallen keine Stornogebühren an.

Die volle Teilnahmegebühr wird erhoben/einbehalten bei späterer Stornierung der Teilnahme, unentschuldigtem Fernbleiben oder Nichterscheinen, unabhängig davon, weswegen der Teilnehmer zurücktritt.

Bei einer schweren, akuten Erkrankung, Unfall oder Todesfall sehen wir von einer Stornogebühr ab bzw. es werden keine Stornogebühren erhoben. Für eine Einzelfallprüfung kann vom BRK ein Nachweis (z. B. Attest) eingefordert werden.

Die Forderung der Stornogebühr richtet sich an den Lehrgangsteilnehmer, bzw. den Auftraggeber. Die Stornogebühr entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird, der an dem Kurs teilnimmt. Der Ersatzteilnehmer kann ohne vorherige Anmeldung teilnehmen und unterrichtet vor Lehrgangsbeginn die Lehrgangsleitung darüber.

4. Absage des Lehrgangs

Das BRK kann bis 14 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn den angebotenen Kurs ohne Angabe von Gründen absagen. Bis 7 Werktagen vorher kann eine Absage durch das BRK wegen zu geringer Teilnehmerzahl erfolgen. Eine kurzfristige Absage durch das BRK erfolgt bei höherer Gewalt oder außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Feuer, Hochwasser, Gebäudeschäden, etc.), ebenso bei kurzfristiger Erkrankung der Lehrgangsleitung, sofern es nicht gelingt, die Lehrgangsleitung zu ersetzen.

Ansprüche gegen das BRK sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Ersatztermine werden im Internet veröffentlicht oder mit dem Auftraggeber vereinbart:

5. Änderungen

Ein Wechsel der Dozenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung der Teilnahmegebühr.

6. Exklusive Kurse / Inhouse-Schulungen

Inhouse-Schulungen werden ab einer Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen durchgeführt. Hierfür erklärt sich der Auftraggeber bereit, einen geeigneten Schulungsraum mit einer leeren Grundfläche von mind. 60 qm, sowie vorhandene Medien (Flip-Chart, Beamer, Pinwand oder Whiteboard) zur Verfügung zu stellen.

Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen unterschritten werden, stellt das BRK die unterzähligen Teilnehmer dem Auftraggeber in Höhe der regulären Teilnahmegebühren in Rechnung. Sollte die Mindestteilnehmerzahl unter 9 Personen fallen, ist es dem BRK vorbehalten, den Kurs nicht zu beginnen oder weiterzuführen.

Ferner kann vereinbart werden, dass zusätzlich externe Teilnehmer mit aufgenommen werden. Geschieht dies mindestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn, trägt das Risiko der unterzähligen Teilnehmer das BRK. Die in Punkt 3 beschriebenen Stornogebühren bleiben weiterhin gültig!

Die maximale Teilnehmerzahl darf prinzipiell 20 Personen nicht übersteigen. Die Teilnehmergebühren werden, wie in Punkt 2 dieser AGB beschrieben, erhoben. Weitere Vereinbarungen, sowie Gebühren für Mehraufwand werden in einem separaten Vertrag geregelt.

7. Teilnahmebestätigung

Die Anwesenheit und erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang wird mit einer Teilnahmebescheinigung

Version: 02	Ersteller: S. Scheumann	Fachbereich: Breitenausbildung	Seite 2 von 3
Stand: 23.12.2024	Freigegeben von: O. Türkan	Regelwerk	

bestätigt. Dabei wird u.a. aktives, erfolgreiches Üben der vorgestellten Maßnahmen und Stationen vorausgesetzt. Die Lehrgangsleitung kann den Begriff „erfolgreich“ streichen oder die Ausgabe der Teilnahmebestätigung verwehren, wenn der Teilnehmer an den praktischen Übungen nicht im erforderlichen Umfang teilnimmt.

Sofern die Lehrgangsteilnahme nicht länger als 4 Jahre zurück liegt, kann gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € eine Zweitschrift der Teilnahmebestätigung ausgestellt werden.

8. Ausschluss von der Kursteilnahme, Hausrecht

Das BRK behält es sich vor, einen Teilnehmer von der Teilnahme an Kursen auszuschließen, wenn er:

- trotz vorhergehender Anmahnung wiederholt fremdenfeindliche, menschenverachtende oder sexistische Äußerungen macht
- trotz vorhergehender Anmahnung wiederholt eine Gefahr für andere Teilnehmer darstellt
- während des Kurses eine Straftat begeht
- trotz vorhergehender Anmahnung andere Tatbestände begeht, die den geregelten Ablauf der Kursdurchführung gefährden

Der verantwortliche Kursleiter hat das Recht, zu jeder Zeit das ihm übertragene Hausrecht auszuüben. Zudem behält sich das BRK vor, wegen des vertragswidrigen Verhaltens des Teilnehmers, auch in Hinblick auf eine entgangene Vergütung, Schadenersatz nach den gesetzlichen Vorschriften zu fordern.

9. Haftung

Das BRK übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände oder Kleidungsstücke des Teilnehmers während der Veranstaltung (z. B. bei Beschädigung). Das BRK übernimmt keine Haftung bei Personenschäden., wenn diese nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Übungsanleitungen stehen. Die Haftung des BRK ist auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung seiner Mitarbeiter beschränkt.

10. Datenschutz

Es erfolgt die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DS-GVO. Die Daten werden ausschließlich für die Lehrgangs- bzw. Kursverwaltung und der Lehrgangs- und Kursabrechnung verwendet. Dem Datenschutz wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen. Hinweise unter: https://www.brk-fuerth.de/fileadmin/Eigene_Bilder_und_Videos/Formulare/Datenschutzinformation_Seminarmanagement_Stand28112024.pdf

11. Streitbeilegungsverfahren

Das BRK nimmt derzeit nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

12. Salvatorische Klausel

Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einzelner Passagen dieser AGB behalten alle übrigen Klauseln ihre Gültigkeit.

Version: 02	Ersteller: S. Scheumann	Fachbereich: Breitenausbildung	Seite 3 von 3
Stand: 23.12.2024	Freigegeben von: O. Türkan	Regelwerk	